



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

26. September 2023

### **Nr. 2023-572 R-540-11 Postulat Pascal Arnold, Flüelen, zu Strategie Feuerwehr Uri 2023+; Antwort des Regierungsrats**

#### **I. Ausgangslage**

Am 19. April 2023 reichten die Landräte Pascal Arnold, Flüelen, und die Zweiunterzeichner Georg Simmen, Realp, Ruedi Wyrsh, Flüelen, Josef Inderkum, Gurtnellen, und Samuel Bissig, Schattdorf, ein Postulat zu Strategie Feuerwehr Uri 2023+ ein.

Die Postulanten führen aus, dass der Kanton Uri aktuell noch über ein funktionierendes Feuerwehrwesen mit vielen verschiedenen Organisationen - die meisten davon milizmässig organisiert - verfüge. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen würde jedoch das Sicherheitsbedürfnis und die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Dienstleistungen stetig zunehmen. Auch die Anforderungen und die damit verbundenen Aufgabengebiete der Feuerwehren hätten sich verändert. Diese teils sehr komplexen zusätzlichen Belastungen würden die milizmässig organisierten Feuerwehren nicht zuletzt auch in Bezug auf Personal, Kader, Tagesverfügbarkeit und Ausrückzeiten spüren. Auch die finanziellen Belastungen in Bezug auf Fahrzeug- und Materialbeschaffungen, die Aufwendungen und Anforderungen durch gesetzlich relevante Vorschriften bei Personal und Material würden den Gemeindefeuerwehren ebenfalls vermehrt zu schaffen machen.

Mit der Feuerwehr Konzeption 2015 der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) aus dem Jahr 2009 sowie mit dem Konzept Feuerwehr Uri 2010 aus dem Jahr 2009 seien die Anforderungen an eine Feuerwehr sowie ihre Aufgaben definiert worden. Seit 2022 sei die Feuerwehr Konzeption 2030 der FKS verabschiedet. Darin würden verbindliche Rahmenbedingungen und Mindestvorgaben sowie klare Schutzziele und Richtlinien zur Erfüllung des Grundauftrags für die Feuerwehren definiert. Sie rege die Verantwortlichen auf politischer und strategischer Ebene an, in die Zukunft zu blicken und sich innovative Gedanken zur künftigen Ausgestaltung des Feuerwehrwesens zu machen. Die kantonalen Instanzen seien nach wie vor für die Qualitätssicherung wie auch kontinuierliche proaktive Weiterentwicklung verantwortlich.

Der Kanton Uri verfüge derzeit zudem zusätzlich über diverse Gesetze, Verordnungen, Reglemente und Konzepte, auf die er sein Feuerwehrwesen abstütze. Weiter würden verschiedene Leistungsvereinbarungen oder -verträge nach einer gewissen Ablaufzeit neu verhandelt oder vergeben, insbesondere auch alle fünf Jahre mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Damit das Feuerwehrwesen im

Kanton Uri weiter langfristig in eine geordnete und sichere Zukunft geführt werden könne und so für die stetigen Herausforderungen und deren Dynamik optimal gerüstet sei, solle die Strategie bezüglich des Feuerwehrwesens rechtzeitig überdacht, kritisch hinterfragt und neu ausgerichtet werden. Das Ziel solle es auch sein, die Gemeindefeuerwehren möglicherweise nachhaltig zu entlasten, sei es in personeller, materieller, ausbildungstechnischer und finanzieller Hinsicht.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Strategie «Feuerwehr Uri 2023+» unter Einbezug verschiedener Feuerwehr- und Organisationsvertreterinnen und -vertreter zu erarbeiten und dem Landrat vorzulegen.

## **II. Antwort des Regierungsrats**

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Gemeindefeuerwehren, Betriebsfeuerwehren und die Berufsfeuerwehren im Kanton Uri vor grossen Herausforderungen stehen. Er sieht den Handlungsbedarf, das Feuerwehrwesen auf die künftigen Rahmenbedingungen auszurichten sowie die dafür notwendigen Grundlagen zu schaffen.

### **Konzept Feuerwehr Uri 2010**

Mit Beschluss vom 28. September 2004 erteilte der Regierungsrat der Sicherheitsdirektion den Auftrag, ein Gesamtkonzept zur Zukunft der Feuerwehren im Kanton Uri auszuarbeiten. Dabei sollten insbesondere die personelle und materielle Zusammenarbeit der Feuerwehren gefördert werden, um die in Zukunft notwendigen Synergien für die Ereignisbewältigung im Kanton Uri sicherstellen zu können. Damit wurde der Sicherheitsdirektion der Auftrag erteilt, ein Konzept «Feuerwehr Uri 2010» darzustellen. Das Konzept «Feuerwehr Uri 2010» wurde an der Sitzung vom 15. Dezember 2009 vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen und den Gemeinden zur Umsetzung empfohlen.

Im Rahmen der Umsetzung wurden folgende Schwerpunkte umgesetzt:

- Zuweisung von nicht zugeordneten Sonderaufgaben an die Stützpunktfeuerwehren;
- Klar definierte Zuweisung von Aufgaben an die Stützpunktfeuerwehren oder an den Chemiewehrstützpunkt;
- Stärkung der Zusammenarbeit der Feuerwehren in den Feuerwehrregionen (Axen, Schächental, Gitschen, Oberland und Ursern) im Kanton Uri;
- Schaffung und Inkraftsetzung eines Stützpunktreglements.

Der Regierungsrat hat das Reglement über die Stützpunktfeuerwehren (Stützpunktfeuerwehreglement [SFWR]; RB 30.3117) erlassen, die Revision der Verordnung über die Schadenwehr (Schadenwehrverordnung; RB 40.4325) an die Hand genommen und auch das Reglement über die Entschädigung der Schadenwehr (Schadenwehrreglement; RB 40.4328) angepasst.

Mit der Feuerwehrkonzeption 2015 der FKS vom 5. Juni 2009 wurde eine gesamtschweizerische Grundlage geschaffen, damit die Kantone eine einheitliche Zielsetzung mit den entsprechenden Rahmenbedingungen (zehn Grundsätze) zur Umsetzung hatten.

## **Feuerwehr Konzeption 2030 der FKS**

Seit im Juni 2009 die Konzeption «Feuerwehr 2015» verabschiedet wurde, sind mehr als zehn Jahre vergangen. In dieser Zeit sind verschiedene Veränderungen eingetreten. Die Bevölkerung und Gesellschaft stehen teilweise vor neuen und anderen Herausforderungen, die Folgen auf die Ausrichtung des Feuerwehrwesens haben: Klimaveränderung, Gesundheit, Arbeitswelt, Mobilität, Digitalisierung und Technologisierung, Bereitschaft Öffentlichkeitsarbeit zu leisten usw.

Aus all diesen Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen und Risiken für das Feuerwehrwesen. Sie beeinflussen die einzelnen Feuerwehren hinsichtlich deren Aufgaben und Zuständigkeiten, der Organisation des Feuerwehrwesens, der Ausbildung sowie der Anzahl und Art der Einsätze. Eines aber bleibt konstant: Der Auftrag, bei Bränden, Unfällen und Elementarereignissen Personen und Tiere zu retten sowie die Umwelt und die Sachwerte zu schützen. Deshalb braucht es die Feuerwehren auch weiterhin. Um den Auftrag trotz oder gerade wegen der zahlreichen erwähnten Veränderungen auch in Zukunft erfüllen zu können, muss sich das Feuerwehrwesen stetig weiterentwickeln. Um neue, innovative Wege beschreiten zu können, wurde die «Feuerwehr Konzeption 2030» FKS (seit dem 6. Mai 2022 in Kraft) entwickelt. Sie zeigt auf, wie sich das Feuerwehrwesen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein in den nächsten Jahren entwickeln soll, damit der Auftrag auch in Zukunft erfüllt werden kann. Damit einhergehend soll die Konzeption die dazu erforderlichen Entwicklungsprozesse unterstützen und beschleunigen, sodass die Bevölkerung auch in einem herausfordernden, sich laufend verändernden Umfeld und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Faktoren auf die Dienste der Feuerwehr zählen kann - zu jeder Zeit an jedem Ort und auf einem hohen Niveau.

Der Regierungsrat ist bestrebt, zusammen mit den Gemeinden ein funktionierendes Feuerwehrwesen im Kanton Uri sicherzustellen. Mit dem fortschreitenden Veränderungsprozess in der Gesellschaft muss die Organisation der Feuerwehr schritthalten, um die Aufgaben und Schutzziele unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen, technischen, betrieblichen, ökologischen sowie ökonomischen Faktoren Beachtung zu schenken. Dabei können bessere Rahmenbedingungen durch Kooperationen, Regionalisierung, Zusammenarbeit oder Zusammenschlüsse unter den Partnerinnen und Partnern, Trägerschaften, Instanzen, Feuerwehrorganisationen und auch mit den Arbeitgebenden das System «Miliz- und Berufsfeuerwehrwesen» stärken. Die Qualitätssicherung wie auch die kontinuierliche, vorausschauende und proaktive Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens sind für ein funktionierendes Feuerwehrwesen im Kanton Uri wichtig.

### **III. Empfehlung des Regierungsrats**

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathaus-  
presse; Standeskanzlei; Amt für Bevölkerungsschutz und Militär; Direktionssekretariat Sicherheitsdi-  
rektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. Ba.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.